

Wenn Gefahr im Verzug ist muss die Schulleitung handeln. Dies muss haftungsrechtlich getrennt werden.
Die Stadt Erlangen ist hier nicht in der Verpflichtung.

7 Grundstücke im Bereich Hallenbad Frankenhofs

Der Bürger stellt folgenden Antrag:
Nutzung des Grundstückes im Bereich des ehemaligen Hallenbades Frankenhof als öffentlicher Raum.

Der Antrag wird mehrheitlich befürwortet.

Der Bürger bittet, dass das Grundstück bei den Planungen im Bereich des Frankenhofes ein Grundstück der Bürger bleibt. Hier soll keine Wohnbebauung erfolgen. Bestenfalls eine Nutzung der Synergien mit dem neuen Bildungs-Campus, der dort entsteht. Er weist darauf hin, dass der Elternbeirat des angrenzenden Gymnasiums hier auch schon vorstellig geworden ist.

Herr Weber teilt mit, dass der Ankauf des Grundstückes bereits beschlossen ist, jedoch die Nachnutzung noch nicht. Derzeit wird überlegt, was mit dem Bereich passieren wird. Dies ist noch offen. Im ersten oder zweiten Quartal wird es voraussichtlich hierzu eine Stadtratsvorlage geben.

8 Grünanlage Güterhallenstr. / Ecke Goethestraße

Der Bürger stellt folgenden Antrag:

„Erweiterung und Neugestaltung an der Güterhallenstraße, dass dies vorgenommen wird – möglichst unter Einbeziehung des verpachteten Grundstückes und der Öffnung zu den Toiletten“.

Der Antrag wird mehrheitlich befürwortet.

Bei der Grünanlage Güterhallenstraße / Ecke Goethestraße handelt es sich um eine schützenswerte Anlage, die von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt wird.

Nach Auffassung des Bürgers sollte eine Aufwertung des Platzes stattfinden, z. B. Umgestaltung, Öffnung hin zu den Arcaden, Einbeziehung des Biergartens, Zugang und Sichtsituation zu den öffentlichen Toiletten verbessern.

Frau Lender-Cassens teilt hierzu mit, dass die Fläche nicht bebaut wird. Bei dem Grundstück auf dem die Weide steht, handelt es sich um ein Grundstück der Stadt Erlangen, welches derzeit verpachtet ist.

Die Fläche an der Güterhallenstraße bleibt bestehen und eine Umgestaltung wäre evtl. möglich. Derzeit kann die Abt. Stadtgrün aufgrund anderer Maßnahmen keine Aufwertung leisten.

Der Bürger fragt nach, ob bei einer Neuverpachtung die Anbindung an die bestehende Grünfläche möglich wäre, um damit den Zugang zu den Toiletten zu öffnen, damit dort die „Schmuddelecke“ entfernt wird.